

Darf eine negative Stundenbilanz ("Minusstunden") auf die Elternteilzeit angerechnet werden?

Beitrag von „Schiri“ vom 6. Januar 2025 23:00

[Zitat von Schokominza82](#)

Also, ganz prinzipiell musst du bei Mehrarbeit über 2 Stunden pro Woche zustimmen. Ob das auch gilt, wenn du ein Minus nacharbeitest, weiß ich nicht.

Am besten, du fragst mal eure Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen oder bei der Bezirksregierung nach.

Das höre ich immer wieder, es ist aber so nicht korrekt. Genau genommen lautet der relevante Verordnungstext wie folgt:

Zitat

Die Zahl der Pflichtstunden kann aus schulorganisatorischen Gründen, insbesondere zum Ausgleich einer nicht gleichmäßigen Unterrichtserteilung, für bis zu sechs Monate um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

"Soll in der Regel nicht ohne Zustimmung" wäre also dein Ansatzpunkt für ein Gespräch. Da es aber nur noch um wenige Wochen geht, befürchte ich, dir wird leider nichts anderes übrig bleiben, als die Dienstanweisung auszuführen.

Ich war in einer sehr ähnlichen Situation und war auch irgendwas zwischen überrascht und schockiert, wie egal die Zahl auf dem TZ-Antrag dann ist. Ich habe das ganze relativ weit getrieben und nicht Recht bekommen. Sorry, dass ich nichts Positives beitragen kann. Such mit o.g. Passus aber auf jeden Fall morgen nochmal das Gespräch. Viel Glück!